

Zwischen der

FREIEN HANSE



STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und

AWO Pflegedienste GmbH, Bütteler Straße 1, 27568 Bremerhaven

wird folgende

Vereinbarung nach § 76a Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten nach § 82 Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XI für die vollstationäre **Dauerpflegeeinrichtung Villa Schocken**, Wurster Straße 106, 27580 Bremerhaven, für die vollstationäre **Kurzzeitpflegeeinrichtung Schockenpark**, Wurster Straße 106, 27580 Bremerhaven und für die vollstationäre **Dauerpflegeeinrichtung MS – Station** in der Villa Schocken, Wurster Straße 106, 27580 Bremerhaven.

2. Leistungsvereinbarung

Die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung in der Villa Schocken, die vollstationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung Schockenpark und die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung MS – Station in der Villa Schocken stellen insgesamt **48** bezugsfertig ausgestattete **Plätze** für nach dem SGB XI pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.

3. Vergütungsvereinbarung

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen, einschließlich ihrer Ausstattung den o.g. vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen, werden Investitionsfolgekosten in Höhe von

17,99 € pro Belegtag und Person

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Träger der Sozialhilfe nur für diejenigen Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf stationäre Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII

haben.

4. Bemessungsgrundlage

Die Bemessung und Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Bestimmungen und Bewertungskriterien der Anlage 4 zum Bremischen Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII), ergänzt durch die neueste Fassung der Verordnung zur Durchführung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (BremAGPflegeVG).

Für die Dauerpflegeeinrichtung Villa Schocken, die Kurzzeitpflegeeinrichtung Schockenpark und die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung MS – Station in der Villa Schocken werden als Gesamteinheit folgende investitionsbedingte Folgekosten vereinbart:

	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
Gesamtbetrag der vereinbarten Investitionsfolgekosten	€	

Hieraus ergeben sich unter Zugrundelegung der zu berücksichtigenden [REDACTED] Mindest-Belegungstage tägliche Investitionsfolgekosten in Höhe von **17,99 €** pro Person.

5. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom **01. Januar 2022** bis **31. Dezember 2022**.

6. Prüfungsvereinbarung

6.1 Zur Berechnung und Vereinbarung der entsprechenden Investitionsfolgekosten für Folgejahre sind vom Einrichtungsträger die in der Anlage 4 zum BremLRV SGB XII genannten Unterlagen jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres beim Kostenträger einzureichen. Diese Unterlagen stellen einerseits die Basis für Folgevereinbarungen und andererseits die Grundlage für Prüfungen dar. Der Träger der Sozialhilfe ist berechtigt, vor Ort Prüfungen, insbesondere bezogen auf die Ausstattung der Einrichtung, vorzunehmen.

6.2. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

7. Sonstige Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, im November 2021

Die Senatorin für Soziales, Integration,
Jugend und Sport

[REDACTED]

Volkens

Einrichtungsträger

[REDACTED]

Anlage: Prüfblatt